

# JA zur Erhöhung der Kinderabzüge am 27. September 2020!

## Argumente

### Entlastung der Familien

Wer Kinder grosszieht, erbringt für die Gesellschaft eine besondere Leistung. Die finanzielle Belastung der Familien nimmt allerdings zu, man beachte nur die Erhöhung der Krankenkassenprämien und die steigenden Mieten. Deshalb haben seit 2014 viele Kantone neben dem Abzug für externe Kinderbetreuungskosten auch die pauschalen Kinderabzüge erhöht oder eine solche Erhöhung ist gerade in Prüfung. Mit der Erhöhung des Kinderabzugs auf Bundesebene werden alle Familien – unabhängig vom Erziehungsmodell – entlastet.

### Der Mittelstand profitiert

Mit dieser Vorlage sollen insbesondere jene rund 900'000 Familien entlastet werden, die sonst von keinen Abzügen profitieren können. Sie bezahlen sowohl hohe Steuern, hohe Krankenkassenprämien wie auch die Kosten der Kinderdrittbetreuung vollständig selbst.

44 Prozent der Familien in der Schweiz bezahlen keine direkte Bundessteuer. Um diese Familien mit knappem Budget zu unterstützen gibt es, neben dem Erlass der direkten Bundes- und Vermögenssteuer, verschiedene bewährte Instrumente wie beispielsweise: individuelle Verbilligung der Krankenkassenprämien, sozial abgestufte Tarife in der familienexternen Kinderbetreuung und leichteren Zugang zu Genossenschaftswohnungen. Diese Unterstützung ist richtig und wichtig und wird nicht in Frage gestellt. Mit der vorliegenden Vorlage sollen nun jene rund 900'000 Familien entlastet werden, die sowohl hohe Steuern bezahlen als auch die Krankenkassenprämien vollständig selbst finanzieren.

Das Bundesamt für Statistik definiert den Mittelstand als jene Haushalte, die zwischen 70 und 150 Prozent des mittleren Einkommens verdienen. Gemäss den jüngsten Zahlen betrifft das Familien mit einem Gesamteinkommen zwischen rund 100'000 und 210'000 Franken jährlich. Aber auch alleinerziehende können bei einem Einkommen ab 100'000 Franken von substantiellen Abzügen bei den Steuern profitieren. Die Entlastung kommt also allen Eltern des Mittelstandes zu Gute, die

ansonsten von keinen Vergünstigungen profitieren können. Egal nach welchem Familienmodell sie leben

## **Bekämpfung des Fachkräftemangels**

Neben der Entlastung der Familien wird durch die Erhöhung des Kinderabzuges und des Abzugs für die Kinderdrittbetreuung auch der Fachkräftemangel entschärft. Wenn es sich finanziell wieder lohnt, dass beide Elternteile ein Einkommen erzielen, bleiben eher beide berufstätig. So profitiert auch der Arbeitsmarkt von dieser Steuererleichterung. Denn Zweitverdiener überlegen es sich zweimal, ob sich mehr arbeiten lohnt. Die Erhöhung der Abzugsfähigkeit ist eine Investition in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die sich über höhere Kaufkraft, Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge auszahlt.

## **Die Kosten sind tragbar**

Die Steuererleichterung ist eine kleine Wertschätzung zugunsten der Familien, die eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernehmen. Das jährliche Budget des Bundes beträgt 75 Milliarden Franken. Die Kosten der Vorlage sind mit 382 Millionen auch in der jetzigen wirtschaftlichen Situation durchaus verkraftbar.